

# Allgemeine Geschäftsbedingungen managed hosting (Stand 01.12.22)

## § 1 Gültigkeit, Vertragsinhalt

1. Deitron erbringt alle Leistungen und Lieferungen bezüglich des Vertrages zum managed hosting ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für diesen Bereich, entgegenstehende AGB des Kunden werden auch ohne ausdrückliche Ablehnung nicht wirksam mit in den Vertrag einbezogen.
2. Der Kunde versichert, die Beauftragung von Deitron nur als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also im Rahmen der Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, vorzunehmen.
3. Deitron bietet managed hosting, wobei für die Dauer des Vertragsverhältnisses alle Leistungen vom Auftraggeber gemietet werden. Ausgenommen sind die registrierten Domänen, welche von Deitron lediglich vermittelt und auf den Namen des Kunden registriert werden.
4. Deitron bietet dabei nach gesonderter Vereinbarung Benutzerkonten den Zugang zu E-Mailkonten, Subdomains und Speicherplatz auf Webservern an.
5. Deitron stellt auf einem selbstbetrieblenen Server Speicherplatzrechenkapazität zur Speicherung von Websites und zum Betrieb von über das Internet nutzbaren Anwendungen zur Verfügung. Daten werden dabei ausschließlich von Deitron aufgespielt.
6. Deitron wird die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet schaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außenstehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.

## § 2 Leistung, Entgelte, kostenpflichtige Änderung aus Sicherheitsgründen, Aufrechnung, Stundensatzabrede

1. Deitron gewährleistet eine Verfügbarkeit der angebotenen Dienste von 99 % im Jahresmittel, wobei die tatsächliche Verfügbarkeit im Jahresmittel der letzten Jahre bei 99,96 % lag. Hiervon ausgenommen sind zwingende Zeiten im Rahmen von nächtlichen Backups, Wartungsarbeiten, die durch höhere Gewalt entstehen oder technisch bedingt verursacht wurden und nicht im Einflussbereich von Deitron liegen. Deitron behält sich vor, den Service und die angebotenen Produkte zu ändern, zu erweitern oder auch zu reduzieren, wenn dies zur Verbesserung und/oder Erhaltung des Angebots notwendig ist und/oder die technische Weiterentwicklung dies ermöglicht und/oder erfordert und/oder letzte Änderungen dies erfordern.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für den Fall eines plötzlich auftretenden Sicherheitsrisikos, etwa einer dDos-Attacke, dem Hacking einer Website oder Ähnlichem, Deitron berechtigt ist, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden kostenpflichtige Änderungen am Internet-Auftritt des Kunden in einem Umfang von bis zu fünf Stunden zum Stundenlohn von netto 125,00 Euro pro Woche vorzunehmen, sofern eine rechtzeitige Benachrichtigung des Kunden nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Diese Regelung gilt nur, wenn und soweit ein Wartungsvertrag nicht abgeschlossen wurde.
3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm dezidiert zugeordnete Bandbreite (Leistungskapazität für ein- und ausgehenden Datenverkehr). Diese expliziten Leistungen müssen gesondert geordert und damit als Vertragsbestandteil festgehalten werden. Die Leistungen werden auf leistungsfähigen Servern mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite den Kunden zur Verfügung gestellt, wodurch Schwankungen der tatsächlich dem Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.
4. Ist das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats, werden solche Monate tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet.
5. Der Kunde verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss Deitron ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sollte das SEPA-Lastschriftmandat im Einzelfall nicht gelten oder nicht ausgeführt werden können, verpflichtet sich der Kunde, alle hierdurch entstehenden Zusatzgebühren nebst Bearbeitungsentgelt zu tragen.
6. Deitron tritt gegenüber den zuständigen Vergabestellen bei der Anmeldung der Domänen sowie deren weiterer Betreuung ausschließlich als Geschäftsbesorger des Kunden auf.
7. Gegenüber Forderungen von Deitron kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gründen anfechten.
8. Entsteht trotz alledem Zahlungsverzug, erhebt Deitron für die erste und zweite Mahnung Mahngebühren in Höhe von jeweils 2,50 € netto und für jede weitere unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10,00 € netto. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass bei nicht unerheblichem Zahlungsverzug das managed hosting, der Benutzerzugang oder andere Leistungen gesperrt werden können. Hierfür fällt pro Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € netto an. Für eine hierauf eventuell folgende Entsperrung gilt der gleiche Betrag pro Fall als vereinbart.

## § 3 Urheber- und Markenrechte, Domainservice, Streitigkeiten mit Dritten

1. Da Deitron lediglich als Vermittler zwischen den Vergabestellen für Domänen und dem Kunden auftritt, werden alle Domänen ausschließlich im Namen des Kunden registriert.
2. Die Gebühr für die Domänen wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses von Deitron bezahlt.
3. Einen Einfluss auf die Vergabe, die Verfügbarkeit und/oder die Bestandsdauer der gewünschten Domänen seitens Deitron besteht nicht. Damit kann für die Zuteilung einer bestimmten Domäne keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Rechte Dritter an der Domäne zu beachten, da Deitron keine Gewähr dafür übernehmen kann, dass Rechte Dritter nicht bestehen.
4. Der Kunde hat vor Registrierung selbst eine eventuelle rechtliche Kollision mit Markenrechten und/oder Namensrechten Dritter zu prüfen und sichert mit Vertragsabschluss gegenüber Deitron zu, dass keine Rechte Dritter berührt werden. Insbesondere überprüft der Kunde bei der Erzeugung und Nutzung von E-Mailadressen und Subdomains, dass keine Schutzrechte und/oder Namensrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde erklärt diesbezüglich ausdrücklich bei Vertragsabschluss, dass bei der Beauftragung der Domänenregistrierung durch Deitron sowie bei der Erzeugung und Benutzung von Subdomains und E-Mailadressen die gewünschten Domänen/Subdomains und E-Mailadressen nicht die Schutzrechte und/oder Namensrechte etwaiger Dritter verletzen.
5. Deitron wird angesichts der vorstehenden Regelungen ausdrücklich vom Kunden von eventuellen Ansprüchen Dritter freigestellt, die sich aus der für den Kunden registrierten Domänen/Subdomains und E-Mailadressen ergeben. Diese Freistellung gilt vollumfänglich.
6. Deitron muss vom Kunden unverzüglich informiert werden, wenn Rechtsstreitigkeiten gegen ihn auf Grund der von Deitron registrierten und delegierten Domäne, der erzeugten Subdomäne und/oder E-Mailadressen, insbesondere dann, wenn ihm der Vorwurf gemacht wird, dass durch diese Nutzung die Rechte Dritter verletzt werden, verfolgt werden. Mit dieser vertraglichen Regelung erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.

## § 4 Software

1. Die zur Verfügung gestellte Hosting- und Verwaltungssoftware ist, sofern nicht anders von Deitron angegeben, Eigentum von Deitron und wird dem Kunden nur für die Zeit des

Vertragsverhältnisses zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die überlassene Software darf weder modifiziert noch verändert oder gar weiterverkauft, verliehen oder verpfändet werden. Der Kunde erwirbt durch vorliegenden Vertrag lediglich die Erlaubnis zur Nutzung, kein Eigentum. Mit Ablauf des Vertrages endet der Nutzungszeitraum automatisch, die Nutzung ist zu beenden und sämtliche etwaigen vorhandenen Kopien sind zu löschen.

2. Jegliche Änderung der Programme und angebotenen Skripte bedarf des Einverständnisses durch Deitron. Eine Haftung für Schäden und/oder Schutzrechtsverletzungen durch veränderte Programme und/oder Skripte wird von Deitron nicht übernommen.

## § 5 Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung, Sperrung

1. Die Vertragsdauer beträgt 24 Monate als Erstlaufzeit und kann erstmalig zum Ende dieser Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden. Erfolgt diese Kündigung nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch Deitron liegt unter anderem vor, wenn der Kunde mit geschuldeten Zahlungen mehr als 4 Wochen und/oder wiederholt in Verzug ist oder eine wesentliche Vertragspflichtverletzung des Kunden vorliegt. Dies greift insbesondere bei etwaigen datenschutzrechtlichen Verstößen oder sonstigen Vertragsverstößen des Kunden, wenn der Kunde nach Abmahnung durch Deitron das entsprechende Verhalten fortsetzt.
3. Deitron ist bei Vertragsverletzungen des Kunden berechtigt, vorübergehend bis zur Beseitigung der Vertragsverletzung, den Zugang des Kunden zu sperren.
4. Bei Vertragsende, ggf. bei Beendigung von Vertragsteilen entsprechend anteilig, ist Deitron berechtigt, die gekündigten Ressourcen zum entsprechenden Beendigungszeitpunkt freizugeben.
5. Daten und Inhalte der gekündigten Ressource müssen vom Kunden rechtzeitig gespeichert oder gesichert werden. Deitron übernimmt für Schäden oder Datenverluste, die durch fristgerechte Abschaltung gekündigter Leistungen entstehen, keine Haftung.

## § 6 Datenschutz, Referenzangabe, Verlinkung

1. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Deitron, abzurufen unter <https://www.deitron.de/datenschutz>.
2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die entsprechenden Daten in Listen, Suchmaschinen und der Website „durch Deitron Digitalagentur GmbH gehostete Domänen“ oder „Referenzen“ angezeigt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Kunde verpflichtet sich, in seinem Impressum Deitron mit den korrekten Daten nebst Verlinkung auf [www.deitron.de](http://www.deitron.de) als für das managed hosting verantwortlich anzugeben.

## § 7 Haftungsbeschränkung

Deitron haftet nur für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden, ausgeschlossen.

## § 8 Pflichten des Kunden, Stundenhonorarabrede, Spamverbot mit Vertragsstrafenregelung

1. Neben den vertraglich vereinbarten Leistungen sind etwaig notwendige Änderungen am Internet-Auftritt des Auftraggebers und/oder des E-Mailprogramms durch Änderungen im Bereich des managed hostings, nachdem sie nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, bei entsprechender Beauftragung gesondert zu vergüten. Die Parteien vereinbaren hierfür einen generellen Stundensatz von 125,00 € netto pro Arbeitsstunde. Gleiches gilt überdies für geleisteten Support, der sich als nicht gewähleistungspflichtig herausstellt, da er etwa nicht auf fehlerhafte Technik, sondern falsche Bedienung etc. zurückgeführt wird.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm vertraglich zur Verfügung gestellte Datenspeicherkapazität nach eigener Möglichkeit nicht zu überschreiten. Sofern durch planbare Faktoren mit nicht nur unerheblichem zusätzlichen Traffic zu rechnen ist, insbesondere bei gezielten Werbeaktionen, Fernsehauftritten oder Ähnlichem, wird der Kunde Deitron hiervon jedenfalls 30 Tage zuvor in Kenntnis setzen.
3. Leistungen, welche an einen bestimmten Umsatz oder Verbrauch gekoppelt sind, werden nachträglich abgerechnet und sind zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Deitron behält sich vor, monatliche Abschlagszahlungen in Höhe der zu erwartenden Beträge vor der Abrechnung einzufordern.
4. Alle Inhalte, die der Kunde auf seinen Internetseiten veröffentlicht, sind als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen. Auf die entsprechende Impressumspflicht wird hingewiesen, vorsorglich weist Deitron überdies darauf hin, dass für den Kunden eine weitere gesetzlich normierte Pflicht zur Kennzeichnung besteht, sobald und solange die Inhalte der Seiten des Kunden unter die Verantwortung im Sinne des Teledienstgesetzes (TDG) oder des Mediendienstes Staatsvertrages (MDSTV) fällt. Der Inhalt des Impressums ist dabei teilweise von Berufs- und Gesellschaftsform des Anbieters abhängig, der Kunde wird sich hierüber selbst informieren. Deitron wird vom Kunden aus allen Ansprüchen aus einer Verletzung dieser gesetzlichen Vorgaben freigestellt und kann und darf keine diesbezügliche Rechtsberatung leisten.
5. Die auf den managed hosting Paket abgelegten Inhalte dürfen keine Informationsangebote mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten enthalten oder auf solche verweisen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die im § 131 StGB angegeben sind. Dies gilt insbesondere für Inhalte folgender Art: extremistische Inhalte, Rassenhass oder Aufruf zum Rassenhass, jugendgefährdende Inhalte, die nicht durch entsprechende Schutzmechanismen vor dem Zugriff durch Jugendliche geschützt sind, Gewalttätigkeiten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben, Urheberrechte Dritte verletzen, insbesondere im Bereich der Musik, Filme und Software, pornografische Inhalte jeglicher Art. Nicht gestattet sind darüber hinaus Video, Musik- und/oder Softwaredateien, die nicht im Zusammenhang mit den Inhalten der Webpräsenz stehen. Insbesondere ist der Unterhalt von Downloadbereichen mit Medien- und/oder Softwaredateien von Drittanbietern untersagt.
6. Bei Inhalten, welche Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die eine besondere Gewerbeerlaubnis notwendig ist, darf eine Einstellung nur erfolgen, wenn der Nutzer im Besitz einer gültigen Erlaubnis diesbezüglich ist. Deitron wird insoweit eine Überprüfung nicht vornehmen. Der Kunde verpflichtet sich, dies in seinem Verantwortungsbereich selbst zu übernehmen.
7. Der Kunde versichert gegenüber Deitron, dass seine gesamten angegebenen Daten sowohl richtig als auch vollständig angegeben wurden. Sollten Änderungen dieser Bestandsdaten auftreten, ist der Kunde verpflichtet, die korrigierten neuen Daten unverzüglich zu übersenden.
8. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm zur Erfüllung und Nutzung des Vertrages erforderlichen und übermittelten Passwörter streng vertraulich zu behandeln. Sollten die Passwörter durch Dritte genutzt werden, verpflichtet sich der Kunde dazu, die daraus entstandenen Kosten zu tragen und etwaigen Schadensersatz zu leisten. Von Ansprüchen, die auf Grund der Verletzung dieser Pflicht von Dritten eingefordert werden, stellt der Kunde hiermit Deitron ausdrücklich frei.
9. Gegenüber Deitron verpflichtet sich der Kunde ausdrücklich, keine E-Mails an Dritte zu versenden, die dem Empfang nicht zuvor zugestimmt haben und deren Einverständnis an Empfang nicht vermutet werden kann. Die Versendung von E-Mails mit hoher Adressatenzahl, auch bekannt als Spam, wird hiermit untersagt. Spam ist dabei zumindest dann anzunehmen, wenn mehr als 50 E-

Mails pro halbe Stunde mit jeweiligem selben Inhalt versendet werden. Dies gilt auch für das Ausnutzen von Serviceleistungen oder Programmen, die im Rahmen der Leistungen von Deitron zur Verfügung gestellt werden, etwa Mailinglisten, Form-Mailer, Chats, Foren und Ähnlichem. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro an Deitron. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, seine E-Mails mindestens alle vier Wochen abzurufen und dabei vom Server zu löschen. Deitron empfiehlt den Einsatz von Office365, bei dem die E-Mails bei Microsoft in der Cloud gespeichert werden.

10. Der Kunde trifft alle notwendigen Maßnahmen, um eine Fehlfunktion auf dem Webserver zu verhindern. Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten kann Deitron das Paket sperren und/ oder außerordentlich kündigen. Eine weitere Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten.

11. Der Kunde trägt selbst die Verantwortung für die regelmäßige Sicherung der von ihm verwendeten und oder benötigten Daten auf einem externen Medium. Die Datensicherung darf nicht auf den von Deitron zur Verfügung gestellten Servern abgelegt werden, damit im Falle eines Datenverlustes die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand erfolgen kann. Eine Pflicht zur Datensicherung kann durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und Serviceleistungen auf Deitron übertragen werden. Diese sind nicht automatisch Gegenstand des vorliegenden Webhostingvertrages.

#### **§ 9 Kontrollrechte, Sperrung der Domain**

1. Deitron ist berechtigt, in bestimmten unregelmäßigen Abständen stichprobenartig die von den Kunden ins Netz gestellten Inhalte aufzurufen und bei einem begründeten Verdacht eines möglichen Verstoßes den Kunden unverzüglich über diesen Verstoß abzumahnern. Sollte der Kunde der Aufforderung zur Beseitigung nicht unverzüglich nachkommen oder die Rechtmäßigkeit seiner Inhalte nicht darlegen oder beweisen können, behält sich Deitron vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und/oder die beanstandeten Inhalte zu sperren.

2. Diese Regelung gilt entsprechend, wenn Deitron von Dritten auf etwaige Verstöße aufmerksam gemacht wird.

3. Deitron behält sich vor, Inhalte die den Betrieb oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren, oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.

#### **§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Deitron und dem Kunden gilt ausschließlich das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand für Streitigkeiten außer oder über diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Deitron.